



Deutscher Frauenring e.V.
Pressemitteilung
Berlin, 25. November 2020

Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen – Deutscher Frauenring fordert konkrete Maßnahmen gegen Femizide

Laut der aktuellen Statistik des Bundeskriminalamts (BKA) für das Jahr 2019 lag die Zahl der Fälle partnerschaftlicher Gewalt bei 141.792. Davon waren Frauen im überwältigenden Maße betroffen, in 114.903 Fällen. Die Dunkelziffer ist weitaus höher zu vermuten. Insgesamt liegen die Fallzahlen über denen des Vorjahres. Für das Jahr 2020 müssen wir aufgrund der Corona-Pandemie mit deutlich höheren Zahlen rechnen, denn seit Beginn der Maßnahmen zur Beschränkung der Ausbreitung von Covid-19 warnen Beratungsstellen, Frauenhäuser und Frauenorganisationen vor den Auswirkungen der Isolation und fehlenden Kommunikations- und Schutzmöglichkeiten für Frauen und Kinder im häuslichen Gewaltraum.

Zwar wurde ein Bundesprogramm zum Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen aufgelegt. Das ist ein erster Schritt. Oft erhält jedoch das Thema Gewalt gegen Frauen geringe gesellschaftliche Aufmerksamkeit. „Nicht nur am 25. November müssen wir über Gewalt gegen Frauen und Mädchen sprechen. Sie ist ein Verbrechen und muss vorbehaltlos und ausnahmslos geahndet und gestoppt werden“, so Georgia Langhans, Präsidiumsmitglied des Deutschen Frauenrings. „Es ist inakzeptabel, dass im vergangenen Jahr laut BKA 301 Frauen als Opfer von Mord und Totschlag in Partnerschaften zu betrauern waren.“

Während im internationalen Kontext seit längerem vom **Femizid** die Rede ist – der „Tötung und Ermordung einer Frau auf Grund ihres Geschlechts“ laut Definition der WHO – fehlt in Deutschland seine Verwendung im politischen, gesellschaftlichen und juristischen Rahmen. Weder werden explizit Daten dazu erfasst, noch findet er sich konsequent in Strafverfolgung und Strafverfahren wieder. Viel zu oft wird die Tötung von Frauen durch ihre (Ex-)Partner als Beziehungs- und Verzweiflungstat oder Eifersuchtsdrama verharmlost, statt in Gerichtsprozessen als Strafverschärfung Berücksichtigung zu finden. Darin spiegelt sich Ignoranz, wenn nicht Abwertung von Frauen und ihren Rechten wider.

Der Deutsche Frauenring sieht daher akuten Handlungsbedarf in:

- der Verstärkung der Präventionsmaßnahmen, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit zu geschlechtsspezifischer Gewalt
- der Ausweitung des aktiven Schutzes von Frauen und ihren Kindern in Gewaltsituationen durch Bereitstellung von ausreichenden Schutzräumen in Frauenhäusern und Kapazitäten in Beratungsstellen und deren gesicherter Finanzierung
- verpflichtenden Schulungen von Polizei, Staatsanwaltschaften und Richter*innen zu geschlechtsspezifischer Gewalt
- der konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention mit effektiven Plänen, Maßnahmen und Ressourcen sowie die Aufhebung des Vorbehalts gegen Art. 59
- gesetzgeberischen Maßnahmen zur Strafverschärfung bei Femizid

Pressekontakt: mail@d-fr.de, 0157 31538643